

K U N D M A C H U N G

des Protokolls, aufgenommen am 9. Dezember 2019 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindehauses Bach aus Anlass einer GR-Sitzung. Unter dem Vorsitz von Bgm. Egon Brandhofer sind folgende Gemeinderäte anwesend: Simon Larcher, Rainer Wolf, Eduard Sprenger, Sonja Neubauer, Jürgen Schedler, Klaus Frey, Michael Dietz, Verena Lämmle, Rainer Heel und Christoph Walch.

T a g e s o r d n u n g :

- 1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
- 2.) Beratung und Beschlussfassung betreffend den Verkauf von drei weiteren Bauplätzen im Siedlungsgebiet Kraichen.
- 3.) Beratung und Beschlussfassung betreffend die Anhebung der Wassergebühr von derzeit € 0,80 pro m³ inkl. Mwst. auf € 0,90/m³ inkl. Mwst. ab 1.1.2020.
- 4.) Beratung und Beschlussfassung betreffend die Anhebung der Kanalmindestgebühr von derzeit € 2,23/m³ inkl. Mwst. auf € 2,26/m³ inkl. Mwst. ab 1.1.2020.
- 5.) Beratung und Beschlussfassung betreffend die Anhebung der Hundesteuer.
- 6.) Beratung und Beschlussfassung – Bestätigung mit Beschluss gem. § 113 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016 – den am 31. Oktober 2015 gemäß LGBl. Nr. 93/2015 vom 15. September 2015 erstmalig elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan der Gemeinde Bach in der am 15. November 2019 geltenden Fassung.
- 7.) Beratung und Beschlussfassung - Beschluss gem. § 113 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016 – über Prüfung und Bestätigung der Aufstellung der in der Anlage befindlichen erfolgten Kundmachungen im elektronischen Flächenwidmungsplan auf ihre Übereinstimmung mit dem bisher elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan.
- 8.) Beratung und Beschlussfassung betreffend den Tauschvertrag zwischen der GG-AG Unterbach/Grünau und Herrn Hermann Geiger betr. einer Teilfläche der Gp. 2142 KG Elbigenalp.
- 9.) Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend die weitere Vorgangsweise in Sachen Umgestaltung des alten Teiles des Friedhofes Bach.
- 10.) Allfälliges.

E r l e d i g u n g :

- 1.) Bgm. Egon Brandhofer eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
- 2.) Einstimmig, offen, beschließt der GR den Verkauf von drei weiteren Bauplätzen im Siedlungsgebiet Kraichen wie folgt:
 - a) Gp. 3445/11 mit einer Fläche von 600 m² an Sabine und Anton Nardin,
 - b) Gp. 3445/13 mit einer Fläche von 558 m² und Gp. 3445/14 mit einer Fläche von

127 m² (Freiland) an Daniel Huber und

c) Gp. 3445/15 mit einer Fläche von 550 m² an Heidi Bals.

Der Kaufpreis beläuft sich jeweils auf € 60,00/m² zuzügl. der Indexsteigerung für das Bauland sowie auf € 30,00/m² zuzügl. der Indexsteigerung für das Freiland.

Die Kosten für die Vertragserrichtung und die Verbücherung tragen die jeweiligen Käufer. Die Immobilienertragssteuer trägt die Gemeinde Bach.

Mit dem Bau muss innerhalb von zwei Jahren ab Vertragsunterfertigung begonnen werden, das Gebäude muss innerhalb von fünf Jahren bewohnt werden. Ansonsten fällt das Grundstück wieder zum Kaufpreis an die Gemeinde zurück.

- 3.) Einstimmig, offen, beschließt der GR die Anhebung der Wassergebühr von derzeit € 0,80 pro m³ inkl. MwSt. auf € 0,90 pro m³ inkl. MwSt. ab 1.1.2020.
- 4.) Einstimmig, offen, beschließt der GR die Anhebung der Kanalmindestgebühr von derzeit € 2,23/m³ inkl. MwSt. auf € 2,26/m³ inkl. MwSt. ab 1.1.2020.
- 5.) Mit 10 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung, offen, beschließt der GR die Anhebung der Hundesteuer von derzeit € 30,00 pro Hund und Jahr auf € 40,00 pro Hund und Jahr ab 1.1.2020.
- 6.) Der GR der Gemeinde Bach bestätigt mit Beschluss gem. § 113 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016 – den am 31. Oktober 2015 gem. LGBI. Nr. 93/2015 vom 15. 9. 2015 erstmalig elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan der Gemeinde Bach in der am 15. 11. 2019 geltenden Fassung. Einstimmig, offen,
- 7.) Der GR der Gemeinde Bach hat die Aufstellung der in der Anlage befindlichen erfolgten Kundmachungen im elektronischen Flächenwidmungsplan auf ihre Übereinstimmung mit dem bisher elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan geprüft und bestätigt diese mit Beschluss gem. § 113 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016. Einstimmig, offen.
- 8.) Einstimmig, offen, beschließt der GR dem vorgelegten Tauschvertrag Gz. 189/19 (Notariat Dr. Saxl) zwischen der GG-AG Unterbach/Grünau und Herrn Hermann Geiger betr. Teilflächen der Gpn. .294 und 2142/1 gem. Vermessungsurkunde der Fa. Vermessung AVT, Gz. 120169/17 vom 9.4.2019, zuzustimmen.
- 9.) Bgm. Brandhofer informiert den GR über die Entwicklungen der letzten Wochen und bringt die Planunterlagen zur Kenntnis. Nach ausführlicher Diskussion spricht sich der GR für den Plan des Architekten Senfter aus. Einstimmig, offen.

10.) Allfälliges:

Bgm. Brandhofer informiert über die derzeitige Lecksuche im gemeindeeigenen Wasserleitungsnetz durch Mitarbeiter der Innsbrucker Kommunalbetriebe.

Weiters informiert er über ein Schreiben eines Rechtsanwaltes zur ehemaligen privaten WVA-Wolf in Benglerwald.

Die Kostenschätzung für die Verlegung der LWL-Leitungen in Unterbach/Oberbach und

Stockach liegt mit ca. € 700.000,00 vor. Auch bei Inanspruchnahme aller Förderungen von Bund und Land sind diese Kosten derzeit nicht finanzierbar.

GR Rainer Wolf regt an, dass die Probleme bei der Schließanlage zum Musikprobelokal gelöst werden.

GR Klaus Frey teilt mit, dass er bei der letzten Kassaprüfung der einzig anwesende Prüfer war. Weiters erkundigt er sich, wo in Bach Salz- und wo Splittstreuung angewendet wird. Die Steigung bei „Steffatränk“ soll künftig ebenfalls gesalzen werden.

GR Christoph Walch bringt die Thematik Abbruchbescheid Ruth Wolf zur Sprache.

GR Eduard Sprenger bringt vor, dass der Schneeräumer in Zukunft den Schnee zur Viehw eide schleudern soll.

GR Verena Lämmle möchte eine längere Vorlaufzeit für die Prüfer des Überprüfungsausschusses.

Bgm. Egon Brandhofer berichtet über die Verleihung des Grundzertifikats für das Audit familienfreundliche Gemeinde.

GR Michael Dietz erkundigt sich nach dem Stand in Sachen Haltestelle Stockach-Sulzl. Lt. Herrn Felderer kann die Haltestelle für Busse ohne Radanhänger an der jetzigen Stelle verbleiben, wenn die Bushaltestellentafel wieder beim Haus Stockach 8 aufgestellt werden kann.

GR Simon Larcher erkundigt sich bezüglich den Problemen mit der Lüftungsanlage im Gemeindezentrum. GR Jürgen Schedler schlägt eine Aussprache mit allen beteiligten Firmen zwecks Problemklärung vor.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, beschließt Bgm. Brandhofer die Sitzung um 22.53 Uhr.

Der Schriftführer:

Wolfgang Blaas

Rechtsmittelbelehrung:

Wer sich durch die vorgenannten Beschlüsse in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist beim Gemeindeamt Bach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsfrist:

Angeschlagen am: 10.12.2019,
abgenommen am: 25.12.2019.

Anlage lt. TO-Pkt. 7: